



Bürgerversammlung

**Donnerstag, 7. Dezember 2023,
19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ**

Einladung zur Bürgerversammlung vom

**Donnerstag, 7. Dezember 2023, 19.30 Uhr
im Stadtsaal KREUZ**

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 7. Dezember 2023, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung
3. Bericht und Antrag 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau
5. Bericht und Antrag für die Bewilligung von Entlastungsmassnahmen Lehrerinnen und Lehrer
6. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie jedes Jahr im Dezember unterbreitet Ihnen der Stadtrat auch an dieser Bürgerversammlung das Budget. Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von rund 3,2 Mio. Franken aus. Der Stadtrat beantragt Ihnen, den Steuerfuss unverändert auf 74 Prozent zu belassen. Der Finanzhaushalt der Stadt ist trotz dieses Aufwandüberschusses gesund und die Stadt verfügt über eine solide Eigenkapitalbasis.

Eckpunkte im Vergleich zum Budget 2023 sind höhere Personalaufwendungen, ein steigender Sachaufwand sowie zusätzliche Aufwendungen für die Restkosten der Pflegefinanzierung. Auf der Einnahmeseite wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen in der Höhe von rund 6,7 Mio. Franken, jedoch auch mit einem reduzierten Zinsertrag, gerechnet.

Mit dem Bericht und Antrag für ein neues Stadtratsmodell mit fünf vollamtlichen Stadträten mit Ressortverantwortung setzt der Stadtrat den Beschluss der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 um. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sich das heutige Modell mit drei vollamtlichen Stadträten mit Ressortverantwortung und vier nebenamtlichen Stadträten ohne Ressortverantwortung nicht bewährt hat. Er ist der Überzeugung, dass alle Stadträte über Ressortverantwortung verfügen sollen und die Pensen entsprechend anzupassen sind.

Die Bürgerversammlung stimmte am 1. Juni 2023 auch dem Antrag der SP zu, der eine Neuregelung der Finanzbefugnisse des Stadtrates verlangt. Neu soll der Handänderungswert beim Verkauf oder der Begründung eines Baurechts entscheidend sein. Bisher waren es der Verkehrswert oder die Anlagekosten. Der Stadtrat hat den Antrag der SP ergänzt. Neu soll ebenfalls beim Kauf eines Grundstücks der Handänderungswert entscheidend sein, wodurch die Regelung nun sprachlich vereinheitlicht wurde.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen braucht die Oberstufe mehr Platz. Stadtrat und Schulrat wollen deshalb beim Schulhaus Burgerau mehr Raum schaffen. Zugleich soll die Schulanlage saniert und um eine Doppeltturnhalle mit kleinem Zuschauerbereich ergänzt werden. Ein Wettbewerb soll eine bedarfsgerechte Gesamtlösung bringen. Der Stadtrat beantragt dafür einen Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.–. Stimmen Sie dem Wettbewerbskredit zu, wird der Bürgerschaft voraussichtlich im Juni 2025 ein Projektierungskredit unterbreitet.

Der Lehrpersonenmangel fordert auch die Schulen in Rapperswil-Jona. Zudem steigt die Belastung der Lehrpersonen stetig. Der Stadtrat will deshalb die Lehrpersonen entlasten und hat zu diesem Zweck zwei Massnahmen beschlossen. Die Lektionen für Klassenassistenten auf der Stufe Kindergarten bis 2. Klasse soll erhöht und Klassenlehrpersonen sollen neu zwei Lek-

tionen für die Aufgaben der Klassenverantwortung wie etwa Elterngespräche oder die Planung von Lagern erhalten. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, die Gesundheit, Motivation und Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen zu erhalten und zu steigern. Die Kosten belaufen sich jährlich auf rund eine Million Franken.

Ich freue mich auf konstruktive und spannende Diskussionen an dieser reich befrachteten Bürgerversammlung!



Stad Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'M. Stöckling'.

Martin Stöckling
Stadtpäsident

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von Fr. 194'615'100.– und einem Ertrag von Fr. 191'396'500.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.– aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 74 % zu belassen.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2022 konnte ein Ertragsüberschuss von 5,3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Für das laufende Jahr 2023 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen über den budgetierten Werten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen ebenfalls darüber. Dem Budget liegt ein Gemeindesteuerfuss von 74 % zugrunde.

Zu den Eckpunkten des Ergebnisses gegenüber dem Budget 2023 zählen höhere Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen) von rund 4,4 Mio. Franken, steigender Sachaufwand von rund 6,0 Mio. Franken, zusätzliche Aufwendungen für die Restkosten der Pflegefinanzierung von rund 1,2 Mio. Franken sowie eine Reduktion des Zinsertrages von 0,6 Mio. Franken. Schliesslich wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 6,7 Mio. Franken gerechnet.

Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jah-

resabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozent auf 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss von 80 % auf 76 % zu senken. Dieser wurde für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestätigt. Im Dezember 2021 beschloss die Bürgerversammlung eine Senkung auf 74 %, die im Dezember 2022 bestätigt wurde.

B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2025 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan, Betreuungsdienste und Klassenplanung. Wenn die Teuerung weiter ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, wenn generelle Anpassungen der Besoldungsansätze und Stufenanstiege vorgesehen werden. Fürs Schuljahr 2024/25 wird mit einer Erhöhung der Schülerzahlen gerechnet. Im Bereich Verwaltung und Aussendienstleistungen sind zurzeit keine Ressourcenfragen absehbar. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Beim Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden/Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Bei den Steuern natürlicher und juristischer Personen zeichnen sich für 2025 gemäss Finanzplanung Mehreinnahmen von rund 3,1 Mio. Franken ab. Die Zinssätze dürften auf dem höheren Niveau bleiben, sodass die Zinsaufwendungen im Vergleich zum 2024 nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind

Gliederung nach Funktionen

Kto.	Text	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
T	Erfolgsrechnung	Total	185'016'586.26	185'016'586.26	183'678'300	180'785'700	194'615'100	191'396'500
		Saldo				2'892'600		3'218'600
0	Allgemeine Verwaltung	18'606'533.07	6'430'800.76	20'793'400	6'123'100	21'713'000	6'373'100	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	8'393'763.64	7'740'027.14	8'000'300	7'298'300	8'376'900	7'494'100	
2	Bildung	66'610'265.57	6'237'803.73	69'858'100	6'414'500	73'350'000	6'792'300	
3	Kultur, Sport und Freizeit	14'312'610.36	3'549'582.80	14'711'700	2'750'600	15'370'500	2'939'200	
4	Gesundheit	9'072'931.35	1'333'009.65	9'762'500	1'372'800	10'637'700	1'356'100	
5	Soziale Sicherheit	24'824'514.46	10'166'859.05	25'317'400	8'128'000	27'313'100	9'153'400	
6	Verkehr	15'878'874.18	4'783'841.69	16'185'900	4'695'900	16'771'400	4'703'800	
7	Umweltschutz und Raumordnung	8'624'629.20	6'484'915.11	9'224'200	6'941'400	9'801'600	7'308'400	
8	Volkswirtschaft	3'274'181.38	688'636.35	3'339'600	1'535'600	3'684'900	1'934'300	
9	Finanzen und Steuern	15'418'283.05	137'601'109.98	6'485'200	135'525'500	7'596'000	143'341'800	

Budgetergebnis: Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.– (2. Stufe der Erfolgsrechnung).

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Gestufter Erfolgsausweis nach 2-stelligen Sachgruppen

Kto.	Text	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	171'779'450.89	180'007'200.00	189'464'600.00
30	Personalaufwand	72'714'370.86	74'456'600.00	78'831'100.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36'245'201.61	38'131'100.00	44'151'500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'753'293.35	9'988'300.00	9'598'400.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'773'759.85	770'400.00	993'800.00
36	Transferaufwand	41'774'407.35	42'763'100.00	47'136'000.00
39	Interne Verrechnungen	12'518'417.87	13'897'700.00	8'753'800.00
	Betrieblicher Ertrag	- 168'100'713.87	- 167'961'800.00	- 172'463'800.00
40	Fiskalertrag	- 119'796'223.87	- 119'905'000.00	- 126'615'000.00
41	Regalien und Konzessionen	- 164'608.30	- 174'700.00	- 174'700.00
42	Entgelte	- 22'560'921.98	- 20'489'700.00	- 20'757'900.00
43	Verschiedene Erträge	- 106'900.00	- 16'500.00	- 16'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 490'632.40	- 1'967'800.00	- 2'173'700.00
46	Transferertrag	- 12'463'009.45	- 11'510'400.00	- 13'972'200.00
49	Interne Verrechnungen	- 12'518'417.87	- 13'897'700.00	- 8'753'800.00
	Betriebsergebnis	3'678'737.02	12'045'400.00	17'000'800.00
	Finanzierung			
34	Finanzaufwand	7'178'901.71	3'008'400.00	4'387'900.00
44	Finanzertrag	- 14'782'905.86	- 11'196'900.00	- 17'934'900.00
	Finanzergebnis	- 7'604'004.15	- 8'188'500.00	- 13'547'000.00
	Operatives Ergebnis	- 3'925'267.13	3'856'900.00	3'453'800.00
	Ausserordentliches Ergebnis			
38	Ausserordentlicher Aufwand	6'058'233.66	662'700.00	762'600.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	- 2'132'966.53	- 1'627'000.00	- 997'800.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	3'925'267.13	- 964'300.00	- 235'200.00
	Gesamtergebnis	0.00	2'892'600.00	3'218'600.00

(- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss)

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

C. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.– ab.

Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2023 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 5,90% bzw. 4,37 Mio. Franken auf neu 78,83 Mio. Franken. Das Budget geht von generellen Anpassungen der Besoldungsansätze von 2,50% beim Verwaltungspersonal und 1,40% bei den Lehrpersonen aus. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 1,75 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 1'060 Stellenprozente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 1,76 Mio. Franken, es werden im Schuljahr 2023/2024 156 Klassen geführt. Darin enthalten sind sechs Sportklassen. Beschult werden 2'928 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 2'855). Für die Massnahmenpakete Attraktivitätssteigerung/Entlastung von Lehrpersonen, nämlich Zusatzlekti-

on Klassenverantwortung und Zusatzressourcen Kindergarten und untere Primarstufen, sind 1,07 Mio. Franken im Budget enthalten.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,24 Mio. Franken auf neu 4,18 Mio. Franken an. Die Personalversicherungsbeiträge sind mit 6,02 Mio. Franken 0,29 Mio. Franken höher. Für die Leistungsgarantien der in Pension gehenden Mitarbeitenden nach früherem Leistungsprimat der Pensionskasse wurde im Geschäftsjahr 2021 die Rückstellung vollständig geöffnet. Somit ist im Budget 2024 wiederum keine weitere Einlage berücksichtigt. Die Verwaltungskosten der Pensionskasse werden mit 0,16 Mio. Franken vorgesehen. Die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge sind mit 0,75 Mio. Franken 0,05 Mio. Franken höher. Der übrige Personalaufwand ist mit 1,51 Mio. Franken ebenfalls 0,17 Mio. Franken höher. Deutlich mehr Mittel sind für die Personalwerbung und den übrigen Schulbetriebsaufwand vorgesehen.

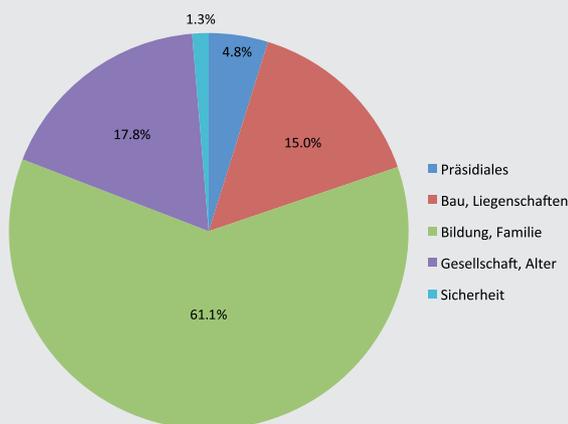
Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 6,02 Mio. Franken (+ 15,8%) auf neu 44,15 Mio. Franken (Vorjahr 38,13 Mio. Franken). Der Liegenschaften- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand (Kostenart 34) budgetiert und beläuft sich auf 2,57 Mio. Franken (Vorjahr 1,84 Mio. Franken).

Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Präsidiales	6'215'000.00	4.8 %
Bau, Liegenschaften	19'393'600.00	15.0 %
Bildung, Familie	79'300'500.00	61.1 %
Gesellschaft, Alter	23'033'900.00	17.8 %
Sicherheit	1'720'600.00	1.3 %
	129'663'600.00	100.0 %

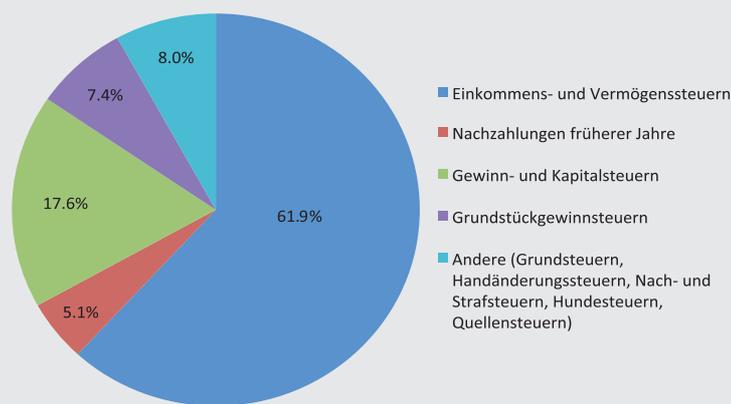
Aufwandüberschuss = 3'218'600.00



Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	78'200'000.00	61.9 %
Nachzahlungen früherer Jahre	6'400'000.00	5.1 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	22'300'000.00	17.6 %
Grundstückgewinnsteuern	9'400'000.00	7.4 %
Andere (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)	10'145'000.00	8.0 %
	126'445'000.00	100.0 %

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Die Mehrausgaben sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Nutzungen von Liegenschaften und Anlagen durch Vereine und verwaltungsinterne Stellen, neu analog Drittmieten, Mieten zwischen den Ressorts und Fachbereichen verrechnet werden und die Belastungen/Gutschriften nicht mehr über interne Verrechnungen erfolgen (total 5,11 Mio. Franken). Dies betrifft die Liegenschaften von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen sowie Sport- und Freizeitanlagen.

Ohne Berücksichtigung dieser Systemänderung ist der Anstieg mit rund 1,7% moderat und innerhalb der Teuerungsentwicklung.

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 8,91 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,68 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist baulicher Unterhalt von 0,89 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,47 Mio. Franken). Der werterhaltende Liegenschaftunterhalt wird laufend vorgenommen.

Beim Winterdienst sind die Bereitstellungskosten bei den verschiedenen Auftragnehmern gestiegen. Der Naturschutz-Unterhalt in den Schutzgebieten wird leicht erhöht. Beim Abwasserwesen ist der bauliche Unterhalt angestiegen, insbesondere bei den Kanal- und Beckenreinigungen. Für den baulichen Unterhalt des Holzstegs Rapperswil-Hurden sind 0,15 Mio. Franken veranschlagt. Bei der Schulanlage Rain müssen die Eingangsfronten bei den Turnhallen ersetzt werden. Für den nicht technisch bedingten Unterhalt bei den Schulanlagen sind 0,43 Mio. Franken vorgesehen. Bei der Abwasserreinigungsanlage müssen die Leitungen der Fällmitteldosierung ersetzt werden.

Passivzinsen/Abschreibungen

Der Zinsaufwand wird auf 1,81 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 1,16 Mio. Franken). Das Darlehen bei der Pensionskasse bleibt unverändert. Der Fremdmittelbedarf wird aufgrund der anstehenden Investitionen weiter ansteigen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich weiter angestiegen. Weitere Zinssatzerhöhungen dürften folgen, was die Fremdkapitalkosten weiter erhöht.

Die Abschreibungen sind mit 9,60 Mio. Franken budgetiert; 0,39 Mio. tiefer als im Vorjahr (9,99 Mio. Franken). Es handelt sich um die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Eine Vielzahl von Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen, welche 2024 in Nutzung gehen, werden in diesem Jahr auch das erste Mal voll abgeschrieben. Das gilt auch für kleinere Vorhaben im Verpflichtungskreditbereich, welche der Stimmbürgerschaft mit dem Budget 2024 zur Genehmigung vorgelegt und 2024 umgesetzt werden. Neben hohen Abschreibungslasten im Bereich Tiefbau mit Strassen und Abwasserwesen sind es grosse Vorhaben im Hochbau wie Schulanlagen, Eis-

anlagen Lido, Pflegezentren, Werkdienst sowie Informatik Schule und Verwaltung, aufgrund deren die Abschreibungslasten hoch sind.

Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe). Es sind 47,14 Mio. Franken (Vorjahr 42,76 Mio. Franken) budgetiert. Im Transferaufwand sind unter anderem der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulskosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,45 Mio. Franken auf 5,60 Mio. Franken ansteigen, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 0,97 Mio. Franken auf 1,24 Mio. Franken ansteigen.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,56 Mio. auf 4,98 Mio. Franken. Seit dem Budget 2020 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht.

Dienstleistungen und Honorare

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 11,01 Mio. Franken (Vorjahr 10,23 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Grob- abklärungen, Initialisierungen etc. für spätere Verpflichtungskredit- bzw. Investitionsvorhaben, Aufwendungen wie Portokosten für die Abstimmungs- und Bürgerversammlungsunterlagen, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, Informatikdienstleistungen Dritter, Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betreuungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Projekten der Schulentwicklung. Vorgesehen ist auch eine Testplanung Masterplan Industriequartier Buech und der Impulsort Wirtschaft wird das Projekt Stadtidee in Angriff nehmen.

Volksschule

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 66,6 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 63,4 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2023/2024 mit 156 Klassen. Beschult werden 2'928 Kinder (Vorjahr 2'855). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 11,20 Mio. Franken (Vorjahr 11,11 Mio. Franken).

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Kultur

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 4,00 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 3,73 Mio. Franken). Für den Betrieb des Stadtmuseums sind Fr. 191'700.– vorgesehen. Für das Kunstzeughaus sind Fr. 291'600.– budgetiert.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um Fr. 373'500.–. Grund dafür sind die höheren Abgeltungen an den Kanton für den Regionalverkehr gemäss Angaben des Amts für öffentlichen Verkehr (AÖV) des Kantons St. Gallen (+ Fr. 400'000.–). Gegenüber dem Vorjahresbudget fallen die Abschreibungen, Dienstleistungen Dritter (Unterhalt Bahnstationen) um Fr. 50'000.– höher aus. Zudem wird bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter neu ein Budgetwert von Fr. 28'000.– erfasst (Unterhaltspauschale Bahnhöfe Blumenau/Jona/Kempraten gemäss Vertrag mit SBB).

Soziale Sicherheit

Im Asylwesen steigen die Nettoaufwendungen um Fr. 264'000.– auf 1,24 Mio. Franken (Vorjahresbudget: 0,97 Mio. Franken). Dies ergibt sich vor allem aus den höheren Kosten für vorläufig aufgenommene Ausländer (+ Fr. 240'500.–)

Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 4,30 Mio. Franken (Vorjahr 4,43 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen 5,50 Mio. Franken (+ Fr. 788'900.–). Die Nettoaufwendungen für Alimentenbevorschussung erhöhen sich von Fr. 400'000.– auf Fr. 470'000.–. Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen reduziert sich um Fr. 50'000.–. Der Nettoaufwand für die Kinder- und Jugendarbeit macht neu Fr. 871'600.– aus (+ Fr. 59'000.–). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf neue interne Workshops und Projekte zurückzuführen.

Die Entschädigungen an private Beistände schlagen mit Fr. 80'000.– zu Buche (Vorjahr Fr. 100'000.–). Die Leistungen an Familien erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget auf 3,89 Mio. Franken.

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Beitrag an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beläuft sich auf Fr. 1'856'300.– (Vorjahr 1'733'500.–).

Gesundheit

Der Stiftung RaJoVita werden die Mietzinse für die Pflegezentren Bühl und Meienberg wie in den Vorjahren im Umfang von 1,3 Mio. Franken erlassen.

Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird im 2024 mit 5,6 Mio. Fran-

ken veranschlagt. Dies aufgrund der Erhöhung der Höchstansätze Pflegefinanzierung und Demographie (Vorjahr: 4,5 Mio. Franken). Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,55 Mio. Franken (Vorjahr 3,41 Mio. Franken). Die Subjektfinanzierung wird vorerst nicht umgesetzt.

Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst, Polizeidienst, etc. beläuft sich auf Fr. 882'800.– (Vorjahr Fr. 827'500.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt wie im Vorjahr Fr. 500'000.–.

Spezialfinanzierungen

Das Budget sieht Einlagen von Fr. 303'100.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 257'800.– aus den Parkhäusern Schanz, See und Cityparkhaus vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 91'300.– budgetiert. Die Reserve per Ende 2022 beträgt 7,56 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2023 aus, unverändert Fr. 1.30/m³ inklusive Mehrwertsteuer. Die Reserve beträgt per Ende 2022 13,71 Mio. Franken. Die Aufwendungen für den Unterhalt Seeufer und Gewässerreinigung reduzieren sich gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 10'000.– sowie der bauliche Unterhalt der Kanalisation, Werk- und Wasserleitungen um rund Fr. 15'000.–. Der betriebliche Unterhalt für Kanäle und Aussenstationen steigt um Fr. 15'000.–. Die Aufwände für externe Berater und Fachexperten erhöhen sich um Fr. 120'000.– (Zustandsanalyse inkl. Dichtigkeitsprüfungen sämtlicher Leitungen in Grundwasserschutzzone). Die Aufwendungen für baulicher Unterhalt Hochbauten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 125'000.– (Fällmitteldosierleitung – Kontrolle und Zustandsanalyse aller Leitungen, Tanks, Pumpen inkl. Provisorien, Gerüste, etc.). Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 260'000.– resp. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt ist in der Investitionsplanung vorgesehen und soll gemäss Planung im 2026 abgeschlossen werden. Der Betrieb dieser künftigen Reinigungsstufe verursacht in etwa ähnliche Betriebskosten wie die Abwasserabgabe. Die Erträge aus dem Stromverkauf (KEV) werden mit Fr. 157'000.– budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um Fr. 68'500.–, ebenfalls fallen die internen Verrechnungen von Zinsen um Fr. 17'800.– höher aus. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während 10 Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Die Abwasserrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 341'400.– vor (Vorjahr Entnahme von Fr. 473'000.–).

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Die Einnahmen aus den Grundgebühren und Sackgebühren werden um insgesamt Fr. 75'200.– höher veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grüngutabfuhr werden auf Vorjahresniveau erwartet, während die Aufwendungen für Sonderabfälle leicht sinken. Die Aufwendungen für die Metall-, Papier-, Karton-, Glas- und ALU-Abfuhr werden insgesamt gemäss Vorjahresbudget ausfallen. Die Verwertungs- und Transportkosten KEZO werden auf 0,70 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: Fr. 682'000.–). Der Erlös aus Verkäufen aus Papier und Karton sinken aufgrund tiefer Rohstoffpreise um rund Fr. 60'000.–. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 162'100.– vor (Vorjahr Fr. 183'400.–). Die Reserve beträgt per Ende 2022 2,82 Mio. Franken.

Die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe wurde gegenüber dem Vorjahr um Fr. 50'000.– erhöht. Die Reserve weist Ende 2022 einen Bestand von 1,95 Mio. Franken aus (Vorjahr 1,57 Mio. Franken).

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten
Insgesamt sind die Steuereinnahmen auf 126,62 Mio. Franken veranschlagt (Gemeindesteuerfuss 74%). Die Mehreinnahmen gegenüber Vorjahresbudget insgesamt belaufen sich auf 6,71 Mio. Franken. Die Budgetierung erfolgt jeweils aufgrund der Beurteilung der mutmasslichen Einnahmen per Ende Dezember des laufenden Rechnungsjahrs. Trotz erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten, Inflation und erhöhten Zinsen wird für 2024 mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandprodukts gerechnet. Damit kann mit gewissen Steigerungen bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei den Steuern juristische Personen, gerechnet werden.

Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausch zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Es ergibt sich eine einfache Steuer von 105,68 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 1'056'757.–. Bei einem Steuerfuss von 74% führt dies zu Einnahmen von 78,20 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahren wird fürs 2024 mit Fr. 6,4 Mio. Franken gerechnet. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3% unverändert. Die Grundsteuern sowie die Handänderungssteuern werden auf 3,37 bzw. 3,6 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle ab.

Vermögenserträge

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern
Bei den Steuern juristischer Personen wird mit Mindereinnah-

men von 11,16% gegenüber dem Budget 2023 gerechnet, was für 2024 einen Budgetwert von 22,3 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2024 rechnet mit Einnahmen von 9,4 Mio. Franken.

D. Investitionsbudget

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2024 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- Informatik: Ersatz und Ergänzung Hardware für Drittdienstleistungsbezüger und Beamer in den Schulen **Fr. 312'000.–**
- Areal Zeughaus, Arealentwicklung, Initialisierungsprojekte 2. Tranche (Rahmenkredit) **Fr. 160'000.–**
- Grössere Liegenschaften, Tragsicherheitsprüfungen, vertiefte Abklärungen (Rahmenkredit) **Fr. 500'000.–**
- Altes Feuerwehrdepot Wagen, Ausbau, Projektierung und Ausführung **Fr. 650'000.–**
- Ersatzbeschaffung Sanitäts-Firstresponder Welab (RJO 33) **Fr. 150'000.–**
- Schulanlage Südquartier, Dachsanierung Kindergarten Säntisstrasse **Fr. 200'000.–**
- Schulanlage Rain, Sanierung Labor **Fr. 440'000.–**
- Schulanlage Bollwies, Innenmarkisen Schulzimmer PS **Fr. 180'000.–**
- Schulanlage Bollwies, Sanierung Schulküche **Fr. 450'000.–**
- Notunterkunft Busskirch, Sofortmassnahmen **Fr. 400'000.–**
- Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen/Verkehrsberuhigungen, Ergänzungskredit **Fr. 400'000.–**
- Gesamtverkehrsoptimierung, Tempo 30-Zonen, Gesamtschau **Fr. 200'000.–**
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst 2024 **Fr. 390'000.–**
- Bildaustasse, Abschnitt Hanfländer- sowie Attenhofer- u. Meiangartenstrasse, Sanierung, Ausführung, Ergänzungskredit **Fr. 200'000.–**
- Seestrasse, Sanierung Strasse, Projektierung **Fr. 60'000.–**
- Gesamtverkehrsoptimierung, neue Haltestellen **Fr. 200'000.–**
- Industrie Buech, Bushaltestelle und Wendeschlaufe Buechstrasse, Ausführung **Fr. 400'000.–**

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

- Hummelberg–Erlenstrasse, Meteorwasserleitung, Projektierung **Fr. 40'000.–**
- Hummelberg–Erlenstrasse, Meteorwasserleitung, Ausführung **Fr. 200'000.–**
- Feldlistrasse Nord, Meteorwasserleitung, Ausführung **Fr. 500'000.–**
- Seestrasse, Trennsystem Kanalisation, Projektierung **Fr. 50'000.–**
- ARA Rapperswil-Jona, Gasdichte Stapelabdeckung, Ausführung **Fr. 550'000.–**
- Uferbauten Giessi/Stadtkanal Rapperswil Sanierung, Projektierung **Fr. 90'000.–**
- Abtreppung Jona, Projektierung **Fr. 180'000.–**
- LED-Umrüstung Liegenschaften 2024 **Fr. 950'000.–**
- LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung 2024 **Fr. 600'000.–**

Das Investitionsbudget 2024 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 72,9 Mio. Franken vor. Abzüglich Beiträge Dritter von 2,5 Mio. Franken ergibt dies Nettoinvestitionen von 70,4 Mio. Franken. Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 62,2 Mio. Franken (brutto). Die Kostenanteile im nächsten Jahr für grosse Projekte sind:

- 2,6 Mio. Franken für die Sanierung des Zeughauses 3 + 4
- 3,3 Mio. Franken für den modular erweiterbaren Schulraum in der Schulanlage Weiden
- 3,0 Mio. Franken für den Investitionsbeitrag für die Neuausrichtung Schloss
- 27 Mio. Franken für den Neubau Pflegezentrum Schachen
- 2,0 Mio. Franken für den Brückenersatz und die Gewässerkorrektur Lattenbach
- 2,4 Mio. Franken für die Ausführung des Friedhofs Frohbühl Jona, Wald- bzw. Parkfriedhof

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2024, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2024 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 74 %
 - Grundsteuern 0,3 %

Rapperswil-Jona, 25. September 2023

Martin Stöckling
Stadtpäsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Beilagen:

- Liste neue Ausgaben ab Fr. 15'000.–
- Massnahmen CO₂-Reduktion / Klimaschutz

Einzelheiten zum Budget sind auf der Webseite (www.rapperswil-jona.ch) unter Politik, Bürgerversammlung, aufgeschaltet.

Alternativ können sie per E-Mail an stadtkanzlei@rj.sg oder per Telefon 055 225 71 80 bestellt werden.



Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Liste neue Ausgaben ab Fr. 15'000.-

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Stadtverwaltung		Erweiterung Stellenplan (Lohn, inkl. Sozial-/Personalversicherungen)	1'150'000.00
Schule		Personalaufwendungen (+ 6 Klassen)	690'000.00
Fachbereich Liegenschaften	029000.311000	Anschaffung Stehpulte Stadthaus	25'000.00
Fachbereich Liegenschaften	029000.311100	Ersatz Kaffeemaschine Cafeteria (Lyreco AG)	20'000.00
Fachbereich Liegenschaften	029000.314400	Einzelplatzüberwachung Parkhaus (Skidata)	30'000.00
Fachbereich Liegenschaften	029000.314400	Schlüssel-/Zylinderersatz	15'000.00
Amtliche Vermessung	140008.315801	Eingedolte Gewässer	40'000.00
Amtliche Vermessung	140008.315801	Periodische Nachführung Lagefixpunkte	30'000.00
Feuerwehr Rapperswil-Jona	150000.310200	Image Film Feuerwehr	20'000.00
Feuerwehr Rapperswil-Jona	150000.311100	Ersatz Waschmaschine und Tumbler 32 kg	52'000.00
Feuerwehr Rapperswil-Jona	150000.311100	Ersatz Dosieranlage Waschmaschine	15'000.00
Feuerwehr Rapperswil-Jona	150000.311100	Ersatz Putzmaschine RJO 69	17'000.00
Feuerwehr Rapperswil-Jona	150000.311101	Ersatz Sanitäts-First-Responderfahrzeug Elektro	80'000.00
Feuerwehr Rapperswil-Jona	150000.315100	Ersatz Atemschutzgeräte	85'000.00
Zivilschutz Rapperswil-Jona	162000.311100	Ersatz Bodenreinigungsmaschine	17'000.00
Schulanlage Herrenberg	217012.314400	Erneuerung Sportbelag Pausenplatz	26'700.00
Schulanlage Herrenberg	217012.314400	Schlüsseleratz	17'000.00
Schulanlage Herrenberg	217012.314401	Neugestaltung Wiesenbord Nordseite	25'000.00
Schulanlage Burgerau	217013.314400	Schlüsseleratz	15'400.00
Schulanlage Burgerau	217013.314400	Malerarbeiten Fenster/Aula/WC Altbau	30'000.00
Schulanlage Kreuzstrasse	217014.313100	Planung Dachsanierungen/PV-Anlage	20'000.00
Schulanlage Kreuzstrasse	217014.314400	Bodenersatz EG Südtrakt (3 Schulzimmer)	20'000.00
Schulanlage Kreuzstrasse	217014.314400	Anpassung Entwässerung Glasdach	15'000.00
Schulanlage Kreuzstrasse	217014.314401	Lernwaben Betreuungsraum grosse Kinder	20'000.00
Schulanlage Hanfländer	217015.313100	Machbarkeitsstudie Betreuungsstandort im Schulhaus	30'000.00
Schulanlage Hanfländer	217015.314400	Erweiterung thermische Solaranlage Mehrzweckraum	21'000.00
Schulanlage Hanfländer	217015.314401	KG Hanfländer/PS: Spielplatz-Schaukel	20'000.00
Schulanlage Hanfländer	217015.314401	PS: Durchbrüche zwischen Klassenzimmern	47'000.00
Schulanlage Hanfländer	217015.314403	Kindergarten Meienfeld: Ersatz Spielturnm	19'000.00
Schulanlage Hanfländer	217015.314403	Rückbau Garage (ausser Betrieb)	40'000.00
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.314400	Erhöhung Handlauf Treppengeländer SH Lenggis	26'200.00
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.314400	Ersatz Liftsteuerung P2	33'000.00
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.314400	Schlüssel-/Zylinderersatz	54'600.00
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.314401	Schallschutz Paradies 3	16'000.00
Schulanlage Paradies-Lenggis	217016.314403	Ersatz defekte Pollerpfosten	16'200.00
Schulanlage Südquartier	217017.314400	Ersatz Eingangstüren Schulhaus	20'500.00
Schulanlage Südquartier	217017.314400	Ersatz Fenstermotoren und Scheren Turnhalle	32'000.00
Schulanlage Weiden	217018.314400	Erneuerung Bodenbelag F15 + F16 (PS)	17'000.00
Schulanlage Weiden	217018.314400	KG Weiden: PU-Beschichtung Bodenbelag 1. OG	16'000.00
Schulanlage Weiden	217018.314401	OS: Beleuchtung Handarbeitszimmer (Altbau)	20'000.00
Schulanlage Weiden	217018.314401	OS: Änderung Steuerung Lampen Klassenzimmer Neubau	17'000.00
Schulanlage Schachen	217019.313100	Planung Dachsanierungen/PV-Anlage	20'000.00
Schulanlage Schachen	217019.314400	KG Schachen: Fassadensanierung	33'000.00
Schulanlage Schachen	217019.314400	Sanierung Schmutzwasser-Abläufe Hallenbad	55'000.00
Schulanlage Schachen	217019.314400	Ersatz PVC-Bodenbelag 2. OG (S1)	32'000.00
Schulanlage Schachen	217019.314401	PS: Malatelier	19'000.00
Schulanlage Schachen	217019.314403	Mängelbehebungen Kletterturm/Spielgeräte	18'000.00
Schulanlage Schachen	217019.314403	Baumpflege/Baumschnitt	21'000.00
Schulanlage Dorf	217020.314400	Dachreinigung (Moos/Verunreinigungen)	17'000.00

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

<i>Gliederung</i>	<i>Konto</i>	<i>Stichwort</i>	<i>Betrag</i>
Schulanlage Rain	217021.314400	Ersatz Elektro-Hauptverteilung + Verteilung Turnhalle	70'000.00
Schulanlage Rain	217021.314400	Ersatz Eingangsfronten Turnhalle (3x)	80'000.00
Schulanlage Rain	217021.314400	Absturzsicherung Turnhallendach	60'000.00
Schulanlage Rain	217021.314401	Malerarbeiten Leinwandflächen	36'000.00
Schulanlage Bollwies	217022.311100	Ersatz Kehrmaschine	21'000.00
Schulanlage Bollwies	217022.314400	Ersatz Teppiche Schmutzschleusen	23'000.00
Schulanlage Bollwies	217022.314400	Teilersatz Fenstermotoren	44'000.00
Schulanlage Bollwies	217022.314401	OS: Workout Park	69'000.00
Schulanlage Wagen	217023.314401	Abschliessbarer Unterstand für Velos und Abfall	44'000.00
Villa Grünfels	217025.314400	Schlüssel-/Zylinderersatz	20'000.00
Villa Grünfels	217025.314403	Aussenanlage mit Platten legen – Remisen West	15'000.00
Unterrichtsergänzende Betreuung	218006.316000	Miete Mythenstrasse	15'000.00
Schulsozialarbeit	219205.361200	Erweiterung Schulsozialarbeit	200'000.00
ZAK Grünfels	322003.363600	Neues Betriebskonzept	60'000.00
Stadtpreise	329008.313005		50'000.00
Stadtjournal	332001.310200	Mehrkosten neues Konzept	122'000.00
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	341100.311100	Ersatz Kleintraktor	65'000.00
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	341100.314400	Nachmarkierung 400m Bahn (Homologation)	25'000.00
Sportanlagen Grünfeld, Lido und Wagen	341100.314400	Kauf Gerüst Passerelle	22'000.00
Seebadanstalt Rapperswil	341104.314400	Innere Malerarbeiten	15'000.00
Strandbad Stampf	341105.315000	Reparatur öffentl. Garderobenschränke	35'000.00
Eisanlagen Lido	341106.311100	Real Ice (Aufsatz an Befüll Station zur Verbesserung Eishärte)	20'000.00
Eisanlagen Lido	341106.313007	Upgrade Mobile Infrastruktur Swisscom auf 4G/5G	52'000.00
Eisanlagen Lido	341106.314400	Ersatz Sockelleiste (Eisfläche)	17'000.00
Eisanlagen Lido	341106.314400	Anpassung Schliesssystem	18'000.00
Eisanlagen Lido	341106.314400	Sanierung Dusche 6	45'000.00
Eisanlagen Lido	341106.314400	5J.-Kontrolle EWJR KEB + Büro Lakers	15'000.00
Eisanlagen Lido	341106.315100	Revision Verdichter V1 Hallenfeld	22'000.00
Eisanlagen Lido	341106.315100	Revision Verdichter V3 Aussenfeld	43'000.00
Parkanlagen, Rad- und Wanderwege	342000.311000	Bühnenersatz	100'000.00
Spitex Dienste	421004.361402	Nachtspitex Linth	140'000.00
AHV-Ausgleichsbeiträge Nichterwerbstätige	531001.363700	Übernahme NE-Beiträge	80'000.00
KiTa WTL	545108.363600	Sockelbeitrag	46'000.00
KiTa WTL	545108.363600	Individualbeitrag	80'000.00
Werkdienst	615000.309000	SBB-Kurs Unterhaltspersonal	20'000.00
Werkdienst	615000.313100	Revitalisierung eingedolter Gewässer	30'000.00
Werkdienst	615000.314102	Winterdienst EKJ Bereitstellung	16'000.00
Werkdienst	615000.314102	Winterdienst Simmler Bereitstellung	26'000.00
Werkdienst	615000.314102	Winterdienst Rüegg AG Bereitstellung	66'600.00
Werkdienst	615000.314102	Winterdienst Gebr. Husi Bereitstellung	20'000.00
Werkdienst	615000.314102	Räumungsarbeiten Stundenansätze	50'000.00
Parkhaus Schanz	615100.314400	Einzelplatzüberwachung (Skidata)	35'000.00
Parkhaus See	615101.314400	Versorgung der PH mit Mobilfunksignal (2024)	37'000.00
Parkhaus Bühl	615102.314400	Ersatz Kabinentableaus- und Wände (AS Aufzüge AG)	18'000.00
Verkehrsplanung allgemein	634000.313100	Teilstrossenpläne	25'000.00
Verkehrsplanung allgemein	634000.313100	Gewässerräume	25'000.00
Kanalisationen und Aussenstationen	720000.313200	Grundwasserschutzzonen	120'000.00
Kanalisationen und Aussenstationen	720001.314400	Fällmitteldosierleitung	120'000.00
Kanalisationen und Aussenstationen	720001.315100	Miete Notstrom Agreggat an EWJR	25'500.00
Allgemeiner Umweltschutz	779000.311000	Anschaffung UFC Paradies	50'000.00
Allgemeiner Umweltschutz	779000.311000	Anschaffung UFC Wagen	50'000.00

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Allgemeiner Umweltschutz	779000.314309	UFC Sammelstelle Paradies	30'000.00
Allgemeiner Umweltschutz	779000.314309	UFC Sammelstelle Wagen	30'000.00
Öffentliche WC-Anlagen, Hauswartungen	779001.314400	Umrüstung Schliesszylinder	20'000.00
Stadtplanung	790000.313101	Schaffung einer Fach- und Anlaufstelle	15'000.00
Stadtplanung	790000.313104	Aufwertung der Quartierstrukturen	15'000.00
Tourismus	840000.363600	Unterstützungsbeitrag Seenachtfest	100'000.00
Impulsort Wirtschaft	850000.313000	Stadtidee	87'000.00
Impulsort Wirtschaft	850000.316000	Startup Space, Miete	20'000.00
Impulsort Wirtschaft	850000.313000	Testplanung/Masterplan Buech	50'000.00
Standortförderung	850002.313005	Expo (Beitrag an Organisation und Stand der Stadt)	80'000.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343000	Schleifen/Versiegelung Parkettboden Stadtsaal/Foyer	42'000.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343000	Renovation Bühnenboden	150'000.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343000	Bühnenhochzüge motorisiert	150'000.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343101	Ersatz Schockfroster (HSK AG)	37'000.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343101	Anschaffung neuer Industrietrockner	20'000.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343107	Ersatz Vorhangzugsystem Hauptvorhang Bühne	30'300.00
Zentrum KREUZ, Kultur und Gastlichkeit	963000.343108	Austausch Controller in Lüftungstableaus	43'000.00
Scheune Porthofstrasse	963009.343920	Machbarkeitsstudie Scheune	30'000.00
Schachenstrasse 2 Espart	963036.343000	Sanierung Gewerbeeinheit (ehm. Laden neu Lager)	20'000.00
Schule		Zusatzressourcen in der Klasse (KG)	288'000.00
Schule		Zusatzressourcen in der Klasse 1./2. Klasse)	120'000.00
Schule		Klassenverantwortung Kindergarten	115'000.00
Schule		Klassenverantwortung Primarstufe	283'500.00
Schule		Klassenverantwortung Oberstufe	122'500.00
Schule		Sozialversicherungskosten über alle Massnahmen	140'000.00

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Massnahmen CO₂-Reduktion / Klimaschutz

<i>Was</i>	<i>Betrag</i>
Betriebsoptimierung	
Diverse Schulanlagen; Betriebsoptimierung Energie	20'000.–
SA Hanfländer; Anpassungen Steuerung Aussenbeleuchtung	8'000.–
SA Hanfländer; Ersatz Warmwasserboiler Teamzimmer H13	7'000.–
SA Hanfländer; Ersatz Heizungs-Umwälzpumpe (2x)	10'000.–
SA Hanfländer; Ersatz Heizkörper H13	6'000.–
Energiebuchhaltung und -monitoring	40'000.–
Wärmedämmung / Gebäudehüllen	
SA Kreuzstrasse; Planung Dachsanierung/PV-Anlage	20'000.–
SA Hanfländer; Dämmung Heizungsrohre (HT)	5'000.–
SA Paradies-Lenggis; Planung Dachsanierung/PV-Anlage KG Thäli	10'000.–
SA Südquartier; Ersatz Eingangstüren Schulhaus	20'000.–
SA Schachen; Planung Dachsanierungen/PV-Anlage	20'000.–
SA Rain; Ersatz Eingangsfronten Turnhalle	80'000.–
Wärmeerzeugung	
Mehrkosten Biogas	300'000.–
SA Hanfländer; Erweiterung thermische Solaranlage Mehrzweckraum	21'000.–
Naturschutz/Energie	
Energiestadt (u.a. Klima- und Energiestrategie, Energieberatung, Veranstaltungen, Beiträge)	90'000.–
SA Herrenberg; Neugestaltung Wiesenbord Nordseite / Projekt Biodiversität	25'000.–
Unterhalt Schutzgebiete (diverse Massnahmen)	160'000.–
Oekologische Vernetzung (diverse Massnahmen)	20'000.–
Forstwirtschaftschaft	105'000.–
Investitionsplanung	
Fonds «Massnahmen Ersatz fossiler Heizungen» (Prognose, 1. Jahr)	500'000.–
Rahmenkredit «PV Anlagen auf stadteigenen Liegenschaften»	600'000.–
Energetische Sanierung Bubikerhaus	620'000.–
LED-Ersatz Liegenschaften	950'000.–
LED-Ersatz Strassenbeleuchtung	300'000.–
Sanierung (inkl. energetisch) Teil Zeughaus 3+4	330'000.–
Rahmenkredit Massnahmen Klimaschutz und Energie (u.a.: Energierichtplan, Ladestationen)	300'000.–
Fahrzeuge	
Ersatz First Responder Fahrzeug; Wechsel auf Elektrofahrzeug	80'000.–
Module regionaler Sanitätszug neu auf WELAB, weniger Treibstoffverbrauch	150'000.–
Diverses	
Umbau aller Aggregate der Fw von Normalbenzin auf Aspen	5'000.–
Total	4'802'000.–

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Kto.	Text		Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag
	Investitionsbudget Stadt Rapperswil-Jona	Total	72'914'000	2'550'000
		Saldo		70'364'000
0	Allgemeine Verwaltung		4'927'000	
02	Allgemeine Dienste		4'927'000	
022	Allgemeine Dienste, übrige		1'162'000	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige		3'765'000	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		200'000	50'000
15	Feuerwehr		200'000	50'000
150	Feuerwehr		200'000	50'000
2	Bildung		6'310'000	
21	Obligatorische Schule		6'310'000	
217	Schulliegenschaften		5'210'000	
219	Obligatorische Schule, übrige		1'100'000	
3	Kultur, Sport und Freizeit		10'740'000	
31	Kulturerbe		3'000'000	
311	Museen und Bildende Kunst		3'000'000	
34	Sport und Freizeit		7'740'000	
341	Sport		5'480'000	
342	Freizeit		2'260'000	
4	Gesundheit		27'300'000	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		27'300'000	
412	Kranken, Alters- und Pflegeheime		27'300'000	
5	Soziale Sicherheit		400'000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen		400'000	
573	Asylwesen		400'000	
6	Verkehr		6'190'000	
61	Strassenverkehr		4'790'000	
615	Gemeindestrassen		4'790'000	
62	öffentlicher Verkehr		900'000	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr		900'000	
63	Verkehr, übrige		500'000	
631	Schifffahrt		500'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung		12'521'000	2'500'000
72	Abwasserbeseitigung		4'985'000	2'500'000
720	Abwasserbeseitigung		4'985'000	2'500'000
73	Abfallwirtschaft		100'000	
730	Abfallwirtschaft		100'000	
74	Verbauungen		2'431'000	
741	Gewässerverbauungen		2'431'000	
75	Arten- Landschaftsschutz		400'000	
750	Arten- und Landschaftsschutz		400'000	
77	Übriger Umweltschutz		2'430'000	
771	Friedhof und Bestattung		2'430'000	
79	Raumordnung		2'175'000	
790	Raumordnung		2'175'000	
8	Volkswirtschaft		2'650'000	
84	Tourismus		50'000	
840	Tourismus		50'000	
87	Brennstoffe und Energie		2'600'000	
879	übrige Energie		2'600'000	

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2024

Kto.	Text	Budget 2024 Aufwand	Budget 2024 Ertrag
9	Finanzen und Steuern	1'676'000	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'676'000	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'676'000	
	Bruttoinvestitionen	72'914'000	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)		50'000
	Anschlussbeiträge Abwasserwesen		2'500'000
	Nettoinvestitionen		70'364'000

Finanzplanung 2024 bis 2028

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche, derzeit voraussehbaren Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Legislaturplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können. Die Zahlen der einzelnen Vorhaben sind grobe Annahmen/Schätzungen und nicht verlässlich, da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Mit zunehmendem Zeithorizont nimmt die Informationsdichte ab.

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 enthält Investitionen von rund 352,0 Mio. Franken, d.h. durchschnittlich rund 70,4 Mio. Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2029 und später, sind Vorhaben von rund 449,6 Mio. Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrender Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern. Bei den Verpflichtungskreditvorhaben (Investitionsvorhaben) wird ein Umsetzungsgrad von 75 % angenommen.

Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist positives Wirtschaftswachstum, schwankende Finanzmärkte, steigende Zinsen, eine stagnierende Index-Entwicklung und eine weiterhin tiefe Arbeitslosenquote.

Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

- die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung, respektive einem Nettovermögen.
- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner (zurzeit Nettovermögen) und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.
- aus der Erfolgsrechnung mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 10,0 Mio. Franken.
- Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit tief ist. Zu beachten sind allerdings die jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf 129 Steuerprozente. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf über 100 Steuerprozente ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkräftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen, um die hohen Investitionen abzudecken.
- aufgrund der hohen Investitionen die Abschreibungen und Zinsen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Erfolgsrechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Erfolgsrechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie baulicher Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe, im Asylwesen, im Flüchtlingswesen und der Volksschule.
- die Investitionen der kommenden Jahre im Detail zu prüfen sind und der Stadtrat den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2029 bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen (insbesondere Bildung und Sport/Freizeit).
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze sehr nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt beeinflussen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen – gute wirtschaftliche Situation, Einwohnerzuwachs, stabile Finanzmärkte – angewiesen ist.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2024

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die GPK prüft neben Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss die Amtsführung von Stadt- und Schulrat, wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2023 hat die GPK namentlich folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Zweier-Arbeitsgruppen genauer analysiert wurden:

- Verschiedene Verwaltungsbereiche (inkl. Liegenschaften, Personal);
- Entwicklung Gesamtareal Lido;
- Zentrum Schachen;
- Projekt Schloss (in Zusammenarbeit mit der GPK der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona);
- Entwicklung Zeughausareal;
- Informatik und IT-Projekte;
- Schule: Betreuungsangebote, Rahmenplan;
- Ortsplanungsrevision;
- Leistungscontrolling;
- Internes Kontrollsystem (IKS).

Die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) entspricht einem Ziel der GPK, welches alle organisatorischen Massnahmen umfasst, um

- ein angemessenes internes Umfeld zu schaffen;
- Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- das Vermögen zu schützen;
- wesentliche Gesetze und Reglemente einzuhalten;
- eine wahrheitsgetreue Berichterstattung zu gewährleisten.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2024 war für die GPK ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

Bemerkungen und Hinweise

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2024, der Investitions- und Finanzplanung 2024–2028 sowie mit dem Budget zur Erfolgsrechnung 2024.

Der Auftrag, einen GPK-Bericht zum Budget zu erstellen, geht auf einen entsprechenden Bürgerversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2012 zurück. Die detaillierten Zahlen zum Budget können dem Erläuterungsbericht des Stadtrats entnommen werden.

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2024:

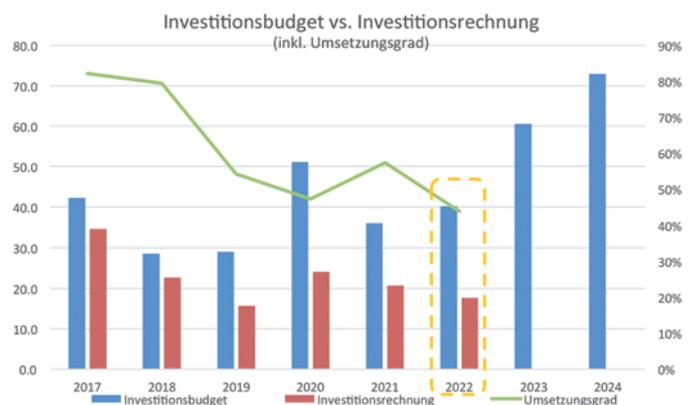
- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und die Beurteilung von Budgets und Planrechnungen. Im Wesentlichen umfasst diese in Rapperswil-

Jona eine Legislaturplanung für die laufende Amtszeit (2021 – 2024). Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling auf der operativen Ebene ableiten;

- Der Stadtrat hat einen rollenden Investitionsplafonds über ca. CHF 145 Mio. festgelegt. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral.

Investitionsbudget 2024 und Investitions- und Finanzplanung 2024 – 2028:

Das unten aufgeführte Diagramm stellt den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



Lesebeispiel: Im Jahr 2022 betrug das Investitionsbudget brutto CHF 40,2 Mio. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf brutto CHF 17,6 Mio., sodass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 44% erreichte.

- Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem anhaltend hohen bis sehr hohen Niveau. Ein gewisser Investitionsstau bleibt weiterhin bestehen. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen zusätzlich limitierenden Faktor. Erneute gezielte Stellenplanerhöhungen sowie das deblockierte Grossprojekt Neubau Pflegezentrum Schachen sollten den Umsetzungsgrad wieder spürbar erhöhen.

- Die hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2024–2028) fort.

- Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2020 - 2022 liegt bei rund 49 %. Im Jahr 2022 resultierte ein Umsetzungsgrad von 44 %, womit der Wert von 80 %, welchen die GPK seit Jahren als Zielgrösse empfiehlt, erneut verfehlt wurde. Dieser tiefe Wert ist zum Teil aber auch auf Faktoren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2024

zurückzuführen, auf welche die Stadt nur einen begrenzten Einfluss hat. Dabei ist in erster Linie an Einsparungen gegen städtische Bauprojekte zu denken.

- Anders als in den letzten 15 bis 20 Jahren ist die Bauteuerung seit dem letzten Jahr wieder zu einem sehr bedeutenden Faktor geworden. Daher bleibt die Stadt dahingehend gefordert, mit den projektbezogenen Reserven besonders haushälterisch umzugehen. Teuerungsbedingte Nachtragskredite kann der Stadtrat zwar grundsätzlich ohne Einbezug der Bürgerschaft in unbeschränkter Höhe bewilligen, was allerdings sowohl der Stadtrat als auch die GPK, wenn immer möglich, vermeiden wollen. Die Baukredite, die im laufenden Rechnungsjahr (2023) abgerechnet werden können, werden darüber Aufschluss geben, in welchem Umfang dies gelungen ist.

Budget 2024 – Erfolgsrechnung:

- Der Gesamtertrag erhöht sich bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 74 % im Vergleich mit dem Jahr 2023 um rund CHF 10,6 Mio. auf CHF 191,4 Mio. Der Gesamtaufwand erhöht sich um rund CHF 10,9 Mio. auf CHF 194,6 Mio. Der Aufwandüberschuss beträgt somit ca. CHF 3,2 Mio.
- Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen darf festgestellt werden, dass sich diese erneut besser entwickelt haben als im Vorjahr angenommen. Auch die Prognosen für 2024, die sich nicht zuletzt auf Erhebungen/Einschätzungen des kantonalen Steueramts abstützen, haben sich verbessert. Eine gewisse Widerstandskraft bei der Höhe der Steuereinnahmen dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass der Anteil der zu versteuernden Vermögen (Liegenschaften bzw. bewegliches Vermögen) in Rapperswil-Jona deutlich höher liegt als im kantonalen Durchschnitt. Die Vermögenssteuern schwanken in der Regel etwas weniger stark als die Einkommenssteuern. Der relevante Stichtag für die Vermögenssteuer bezogen auf das Budget ist der 31.12.2024.
- Bei den juristischen Personen wird für das nächste Jahr mit einem Einnahmenrückgang im knapp zweistelligen Prozentbereich gerechnet, ausgehend von einem relativ hohen Niveau bzw. nach einigen Jahren mit kontinuierlich gestiegenen Steuereinnahmen.
- Die Haushaltsverordnung des Kantons St. Gallen verpflichtet den Stadtrat, neue Ausgaben im Budget klar als solche zu bezeichnen (Art. 23, Abs. 1, Buchstabe b; sGS 151.53). Im Gegensatz zu gebundenen Ausgaben kann die Bürgerschaft bei neuen Ausgaben jeweils auf Antrag aus ihrer Mitte auch darüber entscheiden, ob sie eine Ausgabe kürzen oder ganz streichen will. Aus diesem Grund ist die korrekte Darstellung von neuen Ausgaben im Budget von grosser Bedeutung.

Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK, dem Stadtrat und den Verantwortlichen der Stadtverwaltung verlief stets konstruktiv und kooperativ. Auch offene Sachverhalte, namentlich kreditrechtlicher Natur, konnten lösungsorientiert besprochen und einvernehmlich geregelt werden. Die GPK konnte sich von der Kompetenz aller Beteiligten überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus bzw. erneuert ihre Empfehlungen aus dem Vorjahr und aus den Vorjahren:

- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die angestrebte langfristige strategische Gesamtentwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Legislaturplanung ist auf eine 4-jährige Amtsperiode ausgerichtet. Eine Legislaturplanung ist sinnvoll, reicht aber nicht aus, um strategische «Brüche» aufgrund von Wahlergebnissen etc. zu begrenzen.
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling auf der operativen Ebene sicherstellen;
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen;
- Einen jährlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80% bei den Investitionen mit Nachdruck anstreben;

Steuerfuss

Mit Blick auf die vielen Einflussfaktoren, welche für Entwicklung bei den Steuereinnahmen heute und in Zukunft massgebend sind oder es werden könnten, bleibt eine Ausgabenpolitik, die sich weitgehend mit der Einnahmenentwicklung deckt, Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt.

Die GPK kann die Überlegungen des Stadtrates zur Beibehaltung des Steuerfusses von 74% nachvollziehen. Sie empfiehlt Ihnen daher, die Anträge über Budget und Steueransätze (inkl. Grundsteuer) für das Jahr 2024 anzunehmen.

Soll der heute geltende Steuerfuss auch mittelfristig gehalten werden, ist die Stadt auf einerseits weiterhin steigende Steuereinnahmen angewiesen, welche durch eine höhere Steuerkraft sowie über neue SteuerzahlerInnen generiert werden können. Andererseits sind die möglichen, sehr hohen Neu- bzw. Zusatzinvestitionen im Infrastrukturbereich (vorab bei den Sportstätten und bei der Volksschule) unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips kritisch zu hinterfragen.

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
zum Budget 2024**

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 19. Oktober 2023

Für die die Geschäftsprüfungskommission

Thomas Dormann
Präsident

Claudio Rathgeb
Schreiber

Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze:

Der Stadtrat Rapperswil-Jona soll künftig statt sieben nur noch fünf Mitglieder haben. Dazu braucht es einen Nachtrag zur Gemeindeordnung.

Seit der Fusion besteht der Stadtrat Rapperswil-Jona aus sieben Mitgliedern. Drei Mitglieder arbeiten im Vollamt. Sie führen die fünf Ressorts der Verwaltung. Die anderen vier Mitglieder arbeiten im Nebenamt mit einem Pensum von 20 %. Sie haben keine Ressortverantwortung.

Neu soll jedes der fünf Mitglieder im Vollamt arbeiten und ein Ressort führen. Der Stadtrat empfiehlt das neue Modell aus folgenden Gründen: Jedes Mitglied führt strategisch und operativ und übernimmt auch administrative Aufgaben. Die Mitglieder können sich vertiefter in die Ressorts einarbeiten und die Verwaltung einfacher führen. Alle Mitglieder sind im Stadthaus. Sie können daher schneller entscheiden. Der Aufwand für die Koordination nimmt ab.

Bisher verdiente der gesamte Stadtrat Fr. 875'000.–. Mit fünf Mitgliedern im Vollamt steigen die Lohnkosten auf rund 1,15 Mio. Franken.

Bei einem Ja passt der Stadtrat die Verwaltungsorganisation an. Am Ressortsystem hält er fest. Er will aber die Ressorts überprüfen und neu organisieren. Dazu hat er einen Entwurf zur Einteilung gemacht. Die fünf Ressorts: Präsidiales, Bildung, Bau und Liegenschaften, Sicherheit und Umwelt sowie Gesellschaft.

Der Stadtrat setzt mit dem Bericht und dem Antrag einen Beschluss der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 um. Sie stimmte damals einem Antrag der SP Rapperswil-Jona zu. Das neue Stadtrat-Modell gilt bei einem Ja ab der nächsten Amtsperiode 2025 bis 2028.

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 unterbreitete die SP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Der Stadtrat legt der Bürgerschaft eine Änderung der Gemeindeordnung vor, die auf die kommende Amtsperiode 2025 – 2028 ein Modell mit fünf vollamtlichen Stadträtinnen und Stadträten vorsieht (anstelle des heutigen Modells mit drei voll- und vier nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten).»

Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusentwurfs an den Rat ge-

wiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung gutgeheissen. Der Stadtrat unterbreitet hiermit Bericht und Antrag zu einem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung.

Bisherige Zusammensetzung des Stadtrates

Grösse und Zusammensetzung des Stadtrates waren bereits bei der ersten Vereinigungsvorlage und danach im Rahmen der Initiative für die Vereinigung der Gemeinden Rapperswil und Jona im Jahr 2003 intensiv diskutierte Punkte. Im Zusammenhang mit der Initiative vertraten die Räte die Auffassung, dass die Gelegenheit ergriffen werden soll, eine moderne Behördenorganisation zu schaffen. Der Schwerpunkt der Ratstätigkeit soll die politische und strategische Führung sein, d.h. die Grundsätze der Politik festlegen, Vorgaben und Ziele für die Verwaltung formulieren und die Erfüllung kontrollieren. Für den Vollzug soll die Verwaltung zuständig sein. Die Behördenstruktur sah einen siebenköpfigen Stadtrat mit drei vollamtlichen und vier nebenamtlichen Mitgliedern vor.

Entsprechend dem Initiativtext wurde den Stimmberechtigten der Gemeinden Rapperswil und Jona mit der Vorlage für die konstituierende Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 ein Stadtrat mit sieben Mitgliedern unterbreitet, der sich in einem vernetzten Ressortsystem organisiert. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung haben bis heute Bestand (Art. 35 und 36 Gemeindeordnung). Bis zur Umsetzung der Behörden- und Verwaltungsorganisation 2017 (BVO) standen im Gegensatz zu heute allerdings alle sieben Stadträte einem eigenen Ressort vor.

Eine Verkleinerung des Stadtrates von sieben auf fünf Mitglieder wurde erstmals mit der Parlamentsinitiative, die der Bürgerversammlung am 10. Juni 2015 vorgelegt wurde, beantragt. Die Initianten erkannten eine Zweiklassengesellschaft zwischen haupt- und nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Die Mitglieder sollten sich gleichermassen in alle wichtigen Themen einarbeiten und der Stadtrat sollte als Gesamtes schlagkräftiger werden. Auch wurde davon ausgegangen, dass mit einem fünfköpfigen Stadtrat sinnvollere Ressortseinheiten geschaffen werden können. Der Stadtrat, der die Initiative zur Ablehnung empfahl, stellte in Aussicht, dass er, unabhängig vom Entscheid der Bürgerversammlung, eine umfassende Auslegung vornehmen und Organisationsanpassungen auf verschiedenen Ebenen prüfen wird.

Nachdem die Bürgerversammlung nicht auf die Initiative eintrat, lancierte der Stadtrat 2016 die BVO, welche er im selben Jahr verabschiedete und anschliessend umsetzte. Durch Zusammenlegungen wurde die Anzahl Ressorts von sieben auf fünf reduziert. Von den sieben Mitgliedern des Stadtrates sind

Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

drei Mitglieder vollamtlich tätig, welche seither auch die politische Führung der fünf Ressorts innehaben. Vier Mitglieder sind nebenamtlich und ohne Ressortverantwortung tätig.



Auf die Umsetzung der BVO folgte die Volksmotion «Fünf Stadträte für fünf Ressorts», welche jedoch im März 2018 durch die Bürgerversammlung abgelehnt wurde.

Letztmals diskutiert wurde die Zusammensetzung des Stadtrats mit der zweiten Vorlage zur Einführung eines Stadtparlaments. Auch diese Neuorganisation beinhaltete eine Verkleinerung des Stadtrats von sieben auf fünf Mitglieder. Die Stimmbevölkerung lehnte die Einführung eines Stadtparlaments an der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 ab. Bereits während der Diskussion zur Einführung eines Stadtparlaments als auch in der Nachbetrachtung des Abstimmungsergebnisses befürwortete der Stadtrat eine Verkleinerung des Stadtrats von sieben auf fünf Mitglieder.

Haltung des Stadtrates zum Antrag

Den drei vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrates ist heute ein Pensum von jeweils 100 %, den nebenamtlichen Mitgliedern jeweils ein Pensum von 20 % zugeordnet.

Als wesentlicher Nachteil der heutigen Organisation ist festzuhalten, dass die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates weniger Möglichkeiten haben, die Stadt mitzugestalten. Ohne Ressortverantwortung fehlen einerseits die direkten Möglichkeiten der Einflussnahme. Zudem mangelt es an den wichtigen internen und externen Kontakten und damit an einem vertieften Einblick in die Stadtverwaltung. Das hat auch zur Folge, dass die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats in der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen werden.

Die Erfahrungen der Mitglieder im Nebenamt bestätigen zudem, dass ein Pensum von 20 % zu knapp bemessen ist. Die kleinen Pensen schliessen auch zahlreiche wählbare Personen aus. Teil der politischen Bühne zu sein und gleichzeitig in einer privaten Tätigkeit präsent zu sein, stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Erwartungen an Mitglieder einer Exekutive haben in den letzten Jahrzehnten markant zugenommen. Letztlich findet sich in der Schweiz auch kein vergleichbares Modell mit Voll- und Nebenamt.

Auch die vollamtlichen Mitglieder erkennen in einer Neuorganisation Potentiale, die sich im Rahmen der aktuellen Pensen nicht umsetzen lassen (z.B. tiefere Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen, wichtigen Themen und übergeordneten Strategien, Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungen etc.). Die Grösse der Stadt am Rande des Kantons bringt zusätzliche und komplexe Aufgabenstellungen sowie eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenze hinaus.

Zusammenfassend befürwortet der Stadtrat eine Neuorganisation mit fünf vollamtlichen Mitgliedern:

- Jedes Mitglied führt neben strategischen auch operative sowie administrativ-vollziehende Aufgaben aus.
- Die Mitglieder haben umfangreiche Kenntnisse innerhalb ihres Ressorts und die damit verbundene leichtere Aufsicht der operativen Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung.
- Die Entscheidungsfindung ist rascher möglich, weil alle Mitglieder verfügbar bzw. im Stadthaus anwesend sind.
- Der Koordinationsbedarf wird geringer.
- Die Führung wird kompakter und effizienter.

Kosten

Eine Verkleinerung des Stadtrats wird nicht zu Kosteneinsparungen führen. Die Arbeitsmenge bleibt, sie wird lediglich anders verteilt. Indessen wird eine solche Reduktion nicht ohne Einfluss auf die Verwaltungsorganisation bleiben. Stimmt die Bürgerversammlung dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung zu, wird der Stadtrat die Verwaltungsorganisation entsprechend anpassen.

Die Lohnkosten von drei vollamtlichen und vier nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates beliefen sich im letzten Jahr auf rund Fr. 875'000.–. Bei fünf vollamtlichen Mitgliedern wird mit Lohnkosten von rund 1,15 Mio. Franken gerechnet.

Reorganisation der Verwaltung

Die Kompetenz zur Reorganisation der Verwaltung, insbesondere die Ressorteinteilung, liegt beim Stadtrat. Die Gemeindeordnung hält fest, dass sich der Stadtrat in einem vernetzten Ressortsystem organisiert. Er organisiert und führt die Verwaltung

Bericht und Antrag 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung

(Art. 36 f. GO). Die bisherige Organisation mit fünf Ressorts wird vom Stadtrat grundsätzlich als gelungen bezeichnet. Die Vorteile bzw. Chancen des Ressortsystems sind: Förderung des Handlungsspielraums, der Kreativität, der Motivation, der Initiative des einzelnen Ratsmitgliedes sowie die Entlastung des Gesamtrates.

Im Rahmen einer Neuorganisation mit fünf vollamtlichen Mitgliedern des Stadtrats sollen die Ressorts aber grundlegend überprüft werden. Der Stadtrat hat mit den Mitgliedern der Ressortleitungskonferenz eine erste Klausur durchgeführt. Im Sinne eines Entwurfes wurde folgende Ressorteinteilung skizziert:



Anpassung Gemeindeordnung

Neu soll sich der Stadtrat aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern zusammensetzen. Der Nachtrag wurde dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung unterbreitet.

<p>Aktuelle Formulierung in der Gemeindeordnung vom 23. Dezember 2005</p>	<p>6. Nachtrag zur Gemeindeordnung</p>	<p>Verfahren Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung.</p>
<p>Art. 13 Wahlen a) An der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin; b) den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin; c) den Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Ressorts Bau, Liegenschaften; d) die weiteren Mitglieder des Stadtrates; e) die weiteren Mitglieder des Schulrats; f) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.</p>	<p>Art. 13 Wahlen a) An der Urne Die Bürgerschaft wählt an der Urne: a) den Stadtpräsidenten oder die Stadtpräsidentin; b) die weiteren Mitglieder des Stadtrates; c) <u>sechs</u> Mitglieder des Schulrats; d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.</p>	<p>Stimmt die Bürgerversammlung dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung zu, wird der Stadtrat umgehend eine ausgeglichene und zweckmässige Aufteilung der Ressorts für die Verwaltung finden und diese mit dem Beginn der neuen Legislatur umsetzen.</p> <p>Antrag Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen: Dem 6. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.</p> <p>Rapperswil-Jona, 4. September 2023</p> <p>Stadtrat Rapperswil-Jona</p>
<p>Art. 35 Zusammensetzung Der Stadtrat besteht aus: a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten; b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten c) fünf weiteren Mitgliedern.</p>	<p>Art. 35 Zusammensetzung Der Stadtrat besteht aus: a) der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten; b) <u>vier weiteren Mitgliedern.</u></p>	<p>Martin Stöckling Stadtpräsident</p> <p>Stefan Eberhard Stadtschreiber</p>
<p>Art. 44 Schulrat Der Schulrat besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.</p>	<p>Art. 44 Schulrat Der Schulrat besteht <u>aus dem vom Stadtrat gewählten Schulpräsidenten oder der Schulpräsidentin</u> und sechs weiteren Mitgliedern.</p>	

Bericht und Antrag 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze:

Die Bürgerversammlung stimmte am 1. Juni 2023 einem Antrag der SP zu. Dieser verlangt, die Finanzbefugnisse des Stadtrates neu zu regeln. Dazu braucht es einen Nachtrag zur Gemeindeordnung.

Die Gemeindeordnung regelt, bis zu welchem Betrag der Stadtrat selbst entscheiden darf und welcher Beitrag massgebend ist. Zum Beispiel beim Kauf eines Grundstückes oder beim Verkauf oder der Begründung eines Baurechts.

Die Neuregelung betrifft den massgebenden Betrag. Neu soll der Handänderungswert beim Verkauf oder der Begründung eines Baurechts entscheidend sein. Bisher waren es der Verkehrswert oder die Anlagekosten.

Der Stadtrat hat den Antrag der SP ergänzt. Damit die Regeln einheitlich sind, will er auch den massgebenden Betrag beim Kauf eines Grundstückes ändern. Neu soll ebenfalls der Handänderungswert entscheidend sein. Bisher war es der Kaufpreis.

Der Stadtrat setzt mit dem Antrag und Bericht den Beschluss der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 um. Er empfiehlt der Bürgerversammlung ein Ja.

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 unterbreitete die SP Rapperswil-Jona im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Ziffer 6.2 unter D. Grundstücke in den Finanzbefugnisse der Gemeindeordnung (Anhang 2), welcher aktuell Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten) lautet, ist zu ändern in Veräusserung und Begründung von Baurechten (Handänderungswert).»

Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).

Der Antrag wurde von der Bürgerversammlung gutgeheissen. Der Stadtrat unterbreitet Bericht und Antrag zu einem 7. Nachtrag zur Gemeindeordnung.

Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Stadtrats sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstücksgeschäfte richten sich nach der Zuständigkeitsordnung im Anhang

2 (Art. 40 Gemeindeordnung, SRRJ 111.001; GO). Gleich wie die Bestimmungen zur Zusammensetzung des Stadtrates (Traktandum 2) wurde auch die Bestimmung betreffend Veräusserung und Begründung von Baurechten mit der Vorlage für die konstituierende Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2005 unterbreitet und hat, bis auf eine Anpassung der Bürgerversammlung vom 6. September 2018 (2. Nachtrag) bis heute Bestand (Ziffer D.6.2 Anhang 2 GO).

Gemäss Ziffer D.6.2 Anhang 2 zur Gemeindeordnung ist der Stadtrat abschliessend zuständig für die «Veräusserung und Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)» bis Fr. 2'000'000.– je Fall.

Die Bestimmung ist grundsätzlich nach wie vor aktuell bzw. entspricht der langjährigen Praxis des Kantons und der Stadt und wurde so auch von der Geschäftsprüfungskommission bestätigt.

Haltung des Stadtrates

Die Berücksichtigung des amtlichen Verkehrswerts als massgebende Grundlage für die Bestimmung der Zuständigkeit ist aus Sicht der Lehre objektiv die sachgerechte Grösse. Für den Stadtrat sind jedoch auch andere Grundlagen denkbar, wozu die von der SP beantragte Variante zählt. Für diese spricht insbesondere deren Nachvollziehbarkeit.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung wird beantragt, Ziffer 6.1 für den Erwerb von Grundstücken ebenfalls anzupassen. Gemäss dieser Ziffer gilt der Kaufpreis als massgebender Wert. Ziffer 6.2 soll nebst dem Handänderungswert mit dem amtlichen Verkehrswert und den Anlagekosten ergänzt werden. Massgebend soll jeweils der höchste dieser Werte sein.

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau

Das Wichtigste in Kürze:

Heute gibt es in Rapperswil-Jona drei Oberstufenzentren. Weil die Schülerzahlen steigen, braucht die Oberstufe mehr Platz. Der Stadtrat und der Schulrat wollen beim Schulhaus Burgerau mehr Raum schaffen. Zugleich wollen sie die Schulanlage sanieren und um eine Doppelturnhalle mit kleinem Zuschauerbereich ergänzen. Ein Wettbewerb soll eine bedarfsgerechte Gesamtlösung bringen. Der Stadtrat beantragt dafür einen Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.–.

Die Schulanlage Burgerau besteht aus dem alten Sekundarschulhaus und einem Neubau. Das Schulhaus stammt aus dem Jahr 1914, der Neubau aus den Jahren 1959/60. Heute gehen im «Burgerau» neun Oberstufenklassen zur Schule. In Zukunft sollen es bis zu 15 Klassen sein.

Eine Machbarkeitsstudie zeigt: Ein Ersatzbau anstelle des heutigen Neubaus erfüllt die Anforderungen an einen modernen Schul- und Sportbetrieb am besten. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, diese Variante weiterzuverfolgen. Die Wettbewerbsteams sollen einen Vorschlag für die gesamte Schulanlage Burgerau erarbeiten. Inklusiv einer Doppelturnhalle mit 3-fach Unterteilung und Aula wie es die Sportstättenplanung empfiehlt.

Bei einem Ja zum Wettbewerbskredit erfolgt die Ausschreibung des Wettbewerbs im April 2024. Die Jurierung ist für November/Dezember 2024 geplant.

Das Investitionsprogramm enthält ab 2025 rund 50 Mio. Franken für die Projektierung und Realisierung des Projekts. Die Urnenabstimmung zum Projektierungskredit findet voraussichtlich im Juni 2025 statt.

Ausgangslage

Die Oberstufenschulanlage Burgerau befindet sich in der Nähe zur Altstadt von Rapperswil und ist daher sehr zentral gelegen. Erschlossen wird die Schulanlage über die Burgerastrasse, welche das Grundstück südlich und östlich begrenzt. Die Schulanlage Burgerau umfasst zwei Hauptgebäude und eine grosszügige Umgebung. Das alte Sekundarschulhaus Burgerau wurde im Jahr 1914 im sogenannten Heimatstil erbaut und im Jahr 1938 durch den Westtrakt verlängert. In den Jahren 1959/60 wurde das alte Sekundarschulhaus durch einen Neubau nochmals erweitert. In der südlichen Vorzone des alten Schulhauses befindet sich zudem ein Pavillon, der aktuell als Kindergarten genutzt wird. Der Pavillon ist temporär und wird voraussichtlich bis Sommer 2027 zurückgebaut.

Abklärungen Denkmalschutz

Die Schulanlage Burgerau befindet sich grösstenteils im Ortsbildschutzgebiet. Das alte Schulhaus Burgerau ist zudem als

Kulturobjekt der Kat. I in der kommunalen Schutzverordnung erfasst. Der bestehende Neubau aus den 60er Jahren ist als Einzelobjekt nicht unter Schutz gestellt.

Nach Einschätzung der kantonalen Denkmalpflege ist der bestehende Neubau durch die Eingriffe in den neunziger Jahren stark beeinträchtigt und deshalb im aktuellen Zustand nicht schützenswert. In ihrer Beurteilung priorisiert die Denkmalpflege deshalb eine möglichst geringe Eingriffstiefe beim Altbau, während der Neubau nicht erhalten werden muss.

Ein Erhalt des bestehenden Neubaus wäre aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege nur dann sinnvoll, wenn dieser auf seinen ursprünglichen Zustand zurückgebaut würde. In diesem Fall könnte er möglicherweise als kantonales Schutzobjekt eingestuft werden.

Eine Aufstockung des Neubaus macht aus Sicht der Denkmalpflege ebenfalls keinen Sinn, da der ursprüngliche Bau dadurch weiter stark verändert würde.

Schulraumplanung

Im Zuge der Vereinigung von Rapperswil und Jona im Jahre 2007 erfolgte die Eingliederung der bisherigen vier Schulgemeinden in die neue Einheitsgemeinde. Seither plant der Schulrat den Schulraum für alle Schulstufen über das ganze Stadtgebiet. Die seinerzeit insgesamt 38 Oberstufenklassen, verteilten sich auf 5 Standorte mit 6 bis 9 Klassen. Darin wurden Schüler und Schülerinnen der 7. bis 9. Klasse unterrichtet. Pädagogisch und betrieblich sind Oberstufenschulanlagen mit 12 Klassen (3 Jahrgänge zu je 4 Klassen) oder 15 Klassen (3 Jahrgänge zu je 5 Klassen) sinnvoll. Oberstufenschulanlagen in dieser Gröszenordnung sind vor allem auch betrieblich flexibel und zweckmässig. So können zum Beispiel Wahlfächer breiter oder zahlreicher und ohne grössere Kostenfolgen angeboten werden. Gerade auch mit Blick auf Veränderungen bei den Unterrichtsmodellen ist dies ein zentraler Aspekt. Der Schulrat und der Stadtrat haben aufgrund dieser Ausgangslage entschieden, in Rapperswil-Jona längerfristig drei Oberstufen-Zentren mit je 12 bis 15 Klassen zu führen. In der Folge wurde die Oberstufenschulanlage Weiden ausgebaut und im Jahre 2017 als Oberstufenstandort mit einer Kapazität für 15 Klassen eröffnet.

Mit dem Ausbau der Oberstufenschulanlage Weiden, der damit verbundenen Konzentration des Schulhauses Bollwies auf ein Primarschulhaus und der Schliessung der Oberstufe Kreuzstrasse im Sommer 2021 konnten die Oberstufenschulhäuser bereits von fünf auf drei Standorte reduziert werden (zusätzlich Sportschule am Standort Bollwies). Mit dem geplanten Ausbau der Schulanlage Burgerau soll nun für die Oberstufe Rapperswil-Jona die nötige Kapazität für die steigenden Schülerzahlen geschaffen und die räumlichen Qualitätsdefizite im Schulhaus Burgerau behoben werden. Im Schulhaus Burgerau werden heu-

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau

te insgesamt 9 Oberstufenklassen unterrichtet. Künftig sollen dort bis zu 15 Klassen unterrichtet werden.

Aktuell besuchen rund 650 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe. Mit der Kapazitätserweiterung um sechs Klassen wird zusätzlicher Schulraum für bis zu 120 Oberstufenschülerinnen und -schüler geschaffen. Dies entspricht der Prognose der Schülerzahlentwicklung, die bis zum Jahr 2036/37 mit einer Gesamtschülerzahl von rund 3'300 Schülerinnen und Schüler rechnet.

Erneuerungs- und Renovationsbedarf

Nachdem der Erneuerungs- und Sanierungsbedarf in den letzten 15 Jahren eher gering war, offenbarte sich in jüngerer Vergangenheit ein stark steigender Reparatur- und Instandsetzungsbedarf bei beiden Gebäuden (Altbau und Neubau).

Eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2017 hat bestätigt, dass für den Neubau mit weiteren Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten gerechnet werden muss. Für den Altbau wurde im Jahr 2022 ebenfalls eine Zustandsanalyse erstellt. Auch aus dieser geht hervor, dass von einem zunehmenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf in den nächsten Jahren ausgegangen werden muss.

Mit einer Gesamtanierung des Altbaus soll auch die Haustechnik energetisch nachhaltig erneuert werden, ohne die geschützte Bausubstanz zu verändern. Im Moment wird die Schulanlage Burgerau mit Bio-Gas beheizt. Im Zuge der Sanierung soll ein anderes System mit erneuerbarer Energie eingesetzt werden. Durch eine Photovoltaik-/Solarthermie-Anlage soll dannzumal auf dem neuen Schulgebäude auch eigene Energie produziert werden.

Für den Neubau wurde bereits in den Jahren 2020/21 ein Projekt für die Instandstellung und Anpassung an die aktuellen Unterrichtsformen erarbeitet. Das Projekt wurde jedoch aufgrund der veränderten Anforderungen gestoppt und nur die dringend nötigen Arbeiten ausgeführt. Zudem waren darin Anpassungen im alten Sekundarschulhaus nicht berücksichtigt. Dies hat zu einer Sistierung des Projekts und einer neuen Auslegeordnung über die gesamte Schulanlage geführt.

Aufgabenstellung

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage soll im Rahmen der Weiterentwicklung der Oberstufe Rapperswil-Jona das Oberstufenzentrum Burgerau auf 12 bis 15 Klassen erweitert und neu konzipiert werden. Die Schulverwaltung hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Liegenschaften ein Raumprogramm nach aktuellen Bedürfnissen zusammengetragen und dabei auch den baulichen Zustand miteinbezogen. Aufgrund der Auslegeordnung hat sich gezeigt, dass die bestehenden Klassenzimmer im Altbau zu klein sind und zudem entsprechende

Gruppenräume fehlen, so dass eine Raumreorganisation stattfinden muss. Das ergänzende Raumprogramm muss deshalb in einen Neubau untergebracht werden. Aus der Sportstättenplanung geht zudem hervor, dass am Standort Burgerau die Erstellung einer Doppelturnhalle (BASPO Typ B, 3-Fach unterteilbar) mit kleinem Zuschauerbereich notwendig ist.

Um die Gebrauchstauglichkeit der Schulanlage für eine weitere Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren zu gewährleisten, soll der Altbau mit gezielten Eingriffen saniert und mit einem Neubau erweitert werden. Die baulichen Massnahmen sind unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und in enger Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege vorzusehen. Der Wettbewerb erfolgt über die gesamte Schulanlage. Die Schulanlage – insbesondere der Altbau mit seiner langen Geschichte – soll in architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht sensibel ins 21. Jahrhundert überführt werden. Die Gesamtanlage und der Baumbestand soll durch die notwendigen Massnahmen möglichst nicht beeinträchtigt und soweit wie möglich erhalten bleiben. Für die zusätzlichen Raumbedürfnisse ist ein Neubau geplant.

Der Schulbetrieb kann für den Zeitraum der Bauzeit nicht in eine andere Schulanlage ausgelagert werden. Aus diesem Grund sind Etappierungen und Bauprovisorien erforderlich.

Vorabklärungen

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten genauer geprüft und der ungefähre Kostenrahmen dazu ermittelt. Dabei wurden auch Varianten mit dem Erhalt des bestehenden Neubaus sowie dem Einbezug der Grundstücke östlich der Burgaustrasse geprüft. Die Machbarkeitsstudie hat dem Stadtrat die notwendigen Grundlagen geliefert, um darauf basierend die Vorgaben für den Wettbewerb zu definieren. Aufgrund der Sportstättenplanung soll auch eine Doppelturnhalle in die umfassende Betrachtungsweise für das gesamte Schulanlage im Wettbewerb mitberücksichtigt werden. Auf diese Weise soll der mittel- und langfristige Betrieb der Schulanlage durch die geplanten Massnahmen gesichert werden.

Gestützt auf die Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat entschieden, einen Ersatzneubau mit Doppelturnhalle und Aula am Standort des bestehenden Neubaus aus den 60er Jahren für den Wettbewerb weiter zu verfolgen. Dies insbesondere aus folgenden Überlegungen:

– Betriebliche Anforderungen

Mit einem Ersatzneubau werden im Vergleich zu allen anderen Varianten die betrieblichen Anforderungen am besten erfüllt. Kurze Wege für die Erschliessung der Gebäude, übersichtliche Struktur der Schulanlage und Realisierung von hindernisfreien Zugängen sind zentral. Die Schule braucht in Zukunft vermehrt grosse, zusammenhängende Räume und

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau

individuelle Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler (Konzept Lernlandschaften). Die nachhaltige Umsetzung dieser Idee erfordert maximale Flexibilität für die Anpassungsmöglichkeiten an sich verändernde Bedürfnisse. Die Nutzbarkeit von Verkehrsflächen für Unterrichtszwecke (Sitzbereiche, Austausch-Zonen) durch geeignete Fluchtweg-Planung ist dabei genauso wichtig. Mit einem Ersatzneubau können die Nutzeransprüche für einen zeitgerechten Schulbetrieb optimal umgesetzt werden. Der Altbau wird dadurch entlastet und kann durch sorgfältige und gezielte Eingriffe in architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht sensibel saniert werden.

– Ökologie und Nachhaltigkeit

Eine separate Studie zur Ökologie und Nachhaltigkeit durch ein dafür spezialisiertes Büro hat gezeigt, dass die Variante mit Erhalt des bestehenden Neubaus im Vergleich zur Variante Ersatzneubau insgesamt schlechter abschneidet. Obschon sich dabei die vorhandene Bausubstanz positiv auswirkt, fallen die aufwendigen Massnahmen für die Baugrubensicherung und Tiefgründung für den Ergänzungsbau stark negativ ins Gewicht. Letztere wären nötig, weil die Turnhalle aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und Grenzabstände vollumfänglich im Untergeschoss (überdeckt) untergebracht werden müsste. Aufgrund des Grundwassers müssten deshalb im Untergeschoss aufwändige Baugrubensicherungen und Pfähle verwendet werden. Bei der Variante Ersatzneubau müsste weniger tief ins Erdreich eingegriffen werden, so dass das Grundwasser kaum tangiert würde, weshalb deutlich einfachere und weniger energie- und materialintensive Baugrubensicherungsarten und Tiefgründungsarten gewählt werden könnten. Der Umbau des bestehenden Neubaus macht in der Gesamtbetrachtung nur einen kleinen Anteil der totalen Erstellungsemissionen aus.

– Statik

Die Statische Überprüfung hat ergeben, dass Varianten mit einer angedachten Aufstockung des bestehenden Neubaus sehr kosten- und zeitintensiv wären. Dabei wären statische Verstärkungen der Tragstruktur, Fundamentverstärkungen mit Pfählung sowie Aussteifungen für die Erdbebensicherheit notwendig. Durch die grossen Eingriffe an der Statik und den Fundamenten bliebe nur wenig von der ursprünglichen Bausubstanz erhalten.

Hinzu kommt, dass auch die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege von einer Aufstockung des Bestandesbaus absieht.

– Wirtschaftlichkeit/Energieeffizienz

Das kompakte Volumen und die Zusammenfassung aller Raumbedürfnisse in einem Baukörper ist bautechnisch effizient und wirkt sich somit auch auf die Kosten aus. Zudem

wird dadurch der Landverbrauch minimiert, so dass auch für künftige Bauvorhaben noch Landreserven (nördlich der Burgeraustrasse) bestehen. Die geringere Oberflächenabwicklung eines kompakten Baukörpers wirkt sich zudem positiv auf die Energieeffizienz aus.

Wettbewerbskosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe, anforderungsreiche Aufgabe. Der Wettbewerb soll im selektiven Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Stadtrat von Kosten in der Höhe von rund Fr. 400'000.– aus. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für eine Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts bis zur Genehmigung des Projektierungskredits. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs kontinuierlich weitergeführt werden können. Die Kosten für den Gesamtkredit (inkl. Mehrwertsteuer) setzen sich demnach wie folgt zusammen:

Plangrundlagen / Modell etc.	Fr. 20'000.–
Wettbewerbssekretariat	Fr. 50'000.–
Beurteilungsgremium	Fr. 35'000.–
Kostenplaner	Fr. 25'000.–
Entschädigung Teilnehmer	Fr. 150'000.–
Wettbewerbsüberarbeitung	Fr. 100'000.–
Spesen und Reserve	Fr. 20'000.–
Total Wettbewerbskredit netto	
inkl. Mehrwertsteuer	Fr. 400'000.–

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Wettbewerb, Projektierung und Ausführung dieses Vorhabens Schule werden im Verwaltungsvermögen geführt. Verwaltungsinterne Aufwendungen sind keine in den Ausgaben für den Wettbewerb enthalten. Von den Gesamtkosten für den Wettbewerbskredit in der Höhe von Fr. 400'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 40'000.– (Planungskosten 10 Jahre). Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich Fr. 5'000.–.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung des Wettbewerbs von Fr. 45'000.– auszugehen.

Ausführungs-/Baukredit Investitionsrechnung: Projektierung und Ausführung sowie Betriebs-/Unterhaltskosten

Zu den Investitionskrediten für Projektierung und Ausführung dieses Bauvorhabens kann die Bürgerschaft zu späteren Zeitpunkten, im Rahmen von separaten Bürgerversammlungsvorlagen respektive obligatorischen Urnenabstimmungen, formell Stellung nehmen, Beschlüsse fassen und Kredite sprechen.

Traktandum 4

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.– für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau

Die Ausgaben für Projektierung und Ausführung dieses Bauvorhabens sowie die jährlich wiederkehrenden Folgekosten, Betriebs-/Unterhaltskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird im Investitionsprogramm ab 2025ff von Projektierungskosten von 5.0 Mio. Franken und Ausführungskosten von 45.0 Mio. Franken (plus/minus 30 %) ausgegangen.

Die jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung dieser Investition (ohne Betriebs-/Unterhaltskosten) dürften sich auf rund 3.0 Mio. Franken, d.h. 3 Steuerfussprozente, belaufen.

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

Bürgerversammlung Wettbewerbskredit	7. Dezember 2023
Grundlagenerarbeitung/Wettbewerbsprogramm	Januar – März 2024
Ausschreibung Wettbewerb	April 2024
Präqualifikation	Juni 2024
Bearbeitung durch Teilnehmende Teams	Juli–Oktober 2024
Vorprüfung/Jurierung/Publikation	November/Dezember 2024
Wettbewerbsüberarbeitung	Januar–Februar 2025
Bürgerversammlung zum Projektierungskredit	voraussichtlich im März 2025
Urnenabstimmung Projektierungskredit	voraussichtlich im Juni 2025

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 400'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 28. August 2023

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadtpräsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Beilage:

– Orthophoto

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 400'000.- für die Gesamtsanierung und Kapazitätserweiterung der Schulanlage Burgerau



Orthophoto Burgerau

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung von Entlastungsmassnahmen Lehrerinnen und Lehrer

Das Wichtigste in Kürze:

Der Lehrpersonenmangel fordert die St.Galler Schulen. Zudem steigt die Belastung für die Lehrpersonen stetig. Der Stadtrat will deshalb die Lehrpersonen entlasten. Dazu hat er zwei Massnahmen beschlossen:

- mehr Lektionen für die Klassenassistenten auf Stufe Kindergarten bis 2. Klasse
- neu zwei Lektionen für die Aufgaben als Klassenlehrperson

Die beiden Massnahmen kosten jedes Jahr 1'069'000 Franken.

Mehr Klassenassistenten

Heute erhalten die Lehrpersonen im Kindergarten 45 Assistenzlektionen zwischen Schulstart und Herbstferien. Neu erhält jede Kindergartenklasse das ganze Jahr über sieben Assistenzlektionen pro Woche. Zudem erhalten die 1. und 2. Klasse je bis maximal vier Assistenzlektionen pro Woche.

Mehr Lektionen für Klassenverantwortung

Heute erhalten Klassenlehrpersonen eine Lektion pro Woche für die Aufgaben der Klassenverantwortung. Dazu gehören zum Beispiel Gespräche mit Eltern oder das Planen von Lagern. Neu erhalten sie dafür zwei Lektionen pro Woche.

Der Stadtrat will die Massnahmen auf das Schuljahr 2023/24 einführen. Er möchte so die Gesundheit, Motivation und Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen erhalten und steigern. Gleichzeitig will er neue Lehrpersonen ansprechen.

Ausgangslage

Der Kantonale Bildungsrat hat im Sommer 2022 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Herausforderung Lehrpersonenmangel zu bewältigen. Der Bericht der Arbeitsgruppe macht deutlich, dass es dazu keine Patentlösung gibt; es braucht ein Paket an Massnahmen auf mehreren Ebenen. So werden im Bericht explizit auch die Schulträger angehalten, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen können.

Die Schule Rapperswil-Jona möchte allen Lehrpersonen, v.a. denjenigen, die bereits hier arbeiten, gute Arbeitsbedingungen bieten. Die Schule unternimmt deshalb bereits viel, um die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen möglichst attraktiv zu gestalten.

Der Stadtrat stellt aber auch fest, dass die Belastungssituation für alle Lehr- und Schulleitungspersonen stetig angestiegen ist und inzwischen ein teilweise alarmierendes Mass angenommen hat.

Entlastungsmassnahmen

Der Stadtrat möchte dieser übermässigen Belastung entgegenwirken, indem er die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Lehrpersonen weiterentwickelt, damit:

- die Lehrpersonen ihre Gesundheit, ihre Motivation und ihre Arbeitszufriedenheit erhalten oder steigern können und damit die Voraussetzungen für eine hohe Arbeitsqualität in allen Berufsfeldern gegeben sind.
- eine Anstellung in der Schule Rapperswil-Jona für neue Lehrpersonen attraktiv bleibt.

Der Stadtrat hat in der Folge zwei Massnahmen definiert, die sowohl für Entlastung sorgen als auch einen Beitrag dazu leisten können, weiter gute Lehrpersonen für die Schule in Rapperswil-Jona gewinnen zu können.

Ausbau der Klassenassistenten im Schulzyklus 1

- Seit dem Schuljahr 2021/22 werden die Kindergartenlehrpersonen in den Anfangswochen des neuen Schuljahres von einer Assistentin oder einem Assistenten unterstützt. Den Lehrpersonen steht ein Kontingent von 45 Lektionen für die Zeit zwischen dem Start und den Herbstferien zur Verfügung (7 Wochen). Die Massnahme wird als sehr positiv beurteilt und in allen Kindergärten genutzt.
- Diese Unterstützung wurde ab dem Schuljahr 2023/24 auf das ganze Schuljahr und den gesamten Schulzyklus 1 ausgedehnt. Jeder Kindergartenklasse stehen wöchentlich sieben Lektionen Klassenassistenten zur Verfügung, den ersten und zweiten Primarklassen je bis max. vier Wochenlektionen. Die Klassenlehrpersonen definieren die Lektionen, in welchen sie die Unterstützung wünschen. Diese Lektionen werden im Stundenplan eingeplant. Möchte eine Klassenlehrperson weniger als die sieben Lektionen beanspruchen, so ist das möglich. Die bisherige Unterstützung der Klassen mit Teamteaching und Heilpädagogik bleibt bestehen

Zwei Lektionen für die Aufgaben als Klassenlehrperson

- Lehrpersonen, welche die Klassenverantwortung innehaben, stand für diese Arbeit bisher eine Wochenlektion zur Verfügung (Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Fachstellen, Vorbereitung von Lagern, Ausstellen der Zeugnisse u.a.m.).
- Der Stadtrat stellt den Lehrpersonen ab dem Schuljahr 2023/24 eine zweite Lektion für die Klassenverantwortung zur Verfügung, da 60 Stunden pro Jahr (so viel Arbeitszeit bedeutet eine Lektion) für das Wahrnehmen der Klassenverantwortung nicht mehr ausreicht.
- Im Schuljahr 2023/24 sind 435 Lehrpersonen bei der Stadt Rapperswil-Jona angestellt. Von der Massnahme einer zweiten Klassenlehrerlektion profitieren 156 Lehrpersonen.

Traktandum 5

Bericht und Antrag für die Bewilligung von Entlastungsmassnahmen Lehrerinnen und Lehrer

Gleichzeitig hat eine Arbeitsgruppe, zusammen mit Schulleitungs- und Lehrervertretenden, weitere Massnahmen beschlossen, die kostenneutral umgesetzt werden können.

Bisherige Kommunikation

Der Stadtrat hat aufgrund der hohen Belastungssituation am 26. September 2022 den Ausbau der Klassenassistenz und eine zweite Lektion für die Aufgaben als Klassenlehrperson beschlossen.

Das Entlastungspaket wurde anlässlich der Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2022 in der Präsentation des Stadtrates bereits erwähnt, mündlich ausgeführt und es ist auch in der Finanzplanung im Budgetheft 2023 erwähnt. Nach einem Hinweis der Geschäftsprüfungskommission hat der Stadtrat die Kreditierung einer Prüfung unterzogen und entschieden, diese der Bürgerschaft in Form eines Berichts und Antrages zu unterbreiten.

Da es sich um eine wiederkehrende neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung handelt, werden die beiden Entlastungsmassnahmen der Bürgerschaft zur Abstimmung unterbreitet. Bei einer wiederkehrenden Ausgabe steht der jährliche Anteil, nicht aber die Gesamtsumme fest. Die zu erfüllende Aufgabe besteht über einen längeren Zeitraum hinweg und erfordert während einer grundsätzlich nicht von vornherein feststehenden Zeit jährliche Zahlungen (fortdauernde Finanzierung eines fortdauernden Zwecks, mindestens zehn Jahre). Über die beiden Massnahmen kann als Einheit der Materie in einer Abstimmung beschlossen werden.

Jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Kosten werden im Budget 2024 wie folgt ausgewiesen:

Zusatzressourcen in der Klasse (KG):	Fr. 288'000.–
Zusatzressourcen in der Klasse (1./2. Klasse):	Fr. 120'000.–
Klassenverantwortung Kindergarten:	Fr. 115'000.–
Klassenverantwortung Primarstufe:	Fr. 283'500.–
Klassenverantwortung Oberstufe:	Fr. 122'500.–
Sozialversicherungskosten über alle Massnahmen (15 %):	Fr. 140'000.–
Total jährlich wiederkehrende Ausgaben:	Fr. 1'069'000.–

Durch diese Massnahme wird der Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsektionen im Zyklus 1 (zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe) voraussichtlich im Rahmen von rund Fr. 150'000.– sinken. Insgesamt entstehen damit wiederkehrende neue Ausgaben (Personalkosten) zulasten der Erfolgsrechnung von jährlich rund Fr. 919'000.– (netto). Der Betrag bestimmt sich in den Folgejahren massgeblich durch die Klassenzahlen.

Antrag

Für ein Entlastungspaket mit zwei Massnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer von Rapperswil-Jona (Ausbau der Klassenassistenz und eine Zusatzlektion für Klassenlehrpersonen) werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 1'069'000.– bewilligt.

Rapperswil-Jona, 11. September 2023

Stadtrat Rapperswil-Jona

Martin Stöckling
Stadträsident

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, Rapperswil-Jona

Aus Kosten- und Nachhaltigkeitsüberlegungen wird das Gutachten einmal pro Haushalt zugestellt.

Für die Änderung der Zustellung wenden sie sich bitte per E-Mail an einwohneramt@rj.sg.ch oder per Telefon an 055 225 70 60

Einzelheiten zum Budget sind auf der Webseite (www.rapperswil-jona.ch) unter Politik, Bürgerversammlung, aufgeschaltet.

Alternativ können sie per E-Mail an stadtkanzlei@rj.sg oder per Telefon 055 225 71 80 bestellt werden.

